

Bauunterhaltung und Technikförderung der freien Szene,

hier: **Adesso GmbH** (Antragsteller) / **artheater** (Club)

Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen

Eigentümer der Immobilie



privat (Standard)



Stadt Köln

Mietvertrag, Zustimmung EigentümerIn notw.

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Umsetzung Brandschutzmaßnahmen, Teil-Überdachung des Außenbereichs

Zuordnung der Maßnahme



- Bauliche Maßnahmen zur Neueinrichtung bzw. Sicherstellung der Genehmigung als Versammlungsstätte am bzw. im Gebäude (bspw. **Brandschutz**, Sanitäranlagen, Herstellung Rettungswege/Notausgang)



- Bauliche Maßnahmen bzw. mobile Einbauten zur nutzungsspezifischen kulturellen Nutzung (bspw. mobile Tribüneneinbauten, Austausch Boden)
hier: Corona-bedingte Nutzung des Außenbereichs notwendig



- Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit



- Mobile Technikausstattung bzw. nutzungsspezifische Einbauten (bspw. Beleuchtungssysteme)

Antragsberechtigung



Gruppen und Institutionen der freien Szene



Künstlerische Qualität
Professionelle Umsetzung

Formale Voraussetzungen



- Die freien Kulturinstitutionen / Musikclubs müssen sich im Kölner Stadtgebiet befinden.



- Die zum Betrieb / zur Nutzung notwendigen Genehmigungen müssen vorliegen.

Unterlagen



Alle notwendigen Nachweise / Belege etc. liegen vor



Ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan:

13.998,50 EUR

förderfähige Gesamtkosten / NETTO

2.799,70 EUR

Eigenmittel / Drittmittel

11.198,80 EUR

Förderung durch die Stadt Köln,

(gerundet: 11.200 EUR)

= 80 % der förderf. Gesamtkosten)

Fazit: Im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens sind Mängel hinsichtlich Brandschutz/ Rettungswegeführung festgestellt worden. Bis zur Beseitigung dieser wird der Betrieb „nur“ geduldet. Ende 2020 wurde mit der Beseitigung der Mängel begonnen. Als letzte Maßnahmen sind die Türen auszutauschen, anschließend kann eine „neue“ Baugenehmigung beantragt werden.

Die Notwendigkeit zur Schaffung einer geschützten Veranstaltungsfläche im Außenbereich ergibt sich aus der aktuellen Pandemie. Durch diese Fläche soll die Durchführung von kleineren Veranstaltungen aus dem Bereich der langjährigen artheaterreihen ermöglicht werden, die im Rahmen der offiziell genehmigten Öffnungszeiten stattfinden und keine (genehmigungspflichtigen) Lautstärkeemissionen produzieren.